
Vorsitz: Polen**1384. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 28. Juli 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Hałaciński
Botschafter M. Czapliński

Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/1130/22 OSCE+)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE
UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1161/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1129/22), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1156/22), Türkei (PC.DEL/1147/22 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1142/22/Corr.1), Schweiz (PC.DEL/1160/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1133/22), Island (PC.DEL/1136/22 OSCE+), Liechtenstein (PC.DEL/1131/22 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1155/22 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2021 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: JÄHRLICHER BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Vorsitz, externer Rechnungsprüfer der OSZE, Vorsitz des Prüfungsausschusses, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1134/22) (PC.DEL/1135/22), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkiye und Ukraine; den potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Georgien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino), Russische Föderation (PC.DEL/1145/22 OSCE+) (PC.DEL/1139/22), Türkiye (PC.DEL/1149/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Armenien (PC.DEL/1151/22 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1163/22 OSCE+), Tschechische Republik – Europäische Union

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN FINANZBERICHT UND DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2021 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1442 (PC.DEC/1442) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS MANDAT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES DER OSZE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1443 (PC.DEC/1443) über das Mandat des Prüfungsausschusses der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Fortgesetzte Verbrechen der Ukraine an der Zivilbevölkerung mit Unterstützung einer westlichen Allianz von OSZE-Teilnehmerstaaten:*
Russische Föderation (PC.DEL/1144/22)

- (b) *Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli*: Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1157/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1137/22), Schweiz (auch im Namen Albanien, Georgien, Islands, Kanadas, Liechtensteins, Moldaus, Montenegros, Nordmazedoniens, Norwegens, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs) (PC.DEL/1141/22), Russische Föderation (PC.DEL/1140/22), Armenien (PC.DEL/1152/22), Türkiye (PC.DEL/1148/22 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1162/22 OSCE+), Albanien
- (c) *Erzwungene Landung des Ryanair-Flugs FR4978 in Minsk am 23. Mai 2021*: Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1158/22), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas und des Vereinigten Königreichs) (PC.DEL/1138/22), Schweiz (PC.DEL/1159/22 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1143/22), Belarus (PC.DEL/1165/22 OSCE+), Tschechische Republik – Europäische Union, Kanada

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Angriff der Russischen Föderation auf die Hafenstadt Odessa (Ukraine)*: Vorsitz
- (b) *Aufforderung zur unverzüglichen und bedingungslosen Freilassung der nationalen Missionsmitglieder der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM), die in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in Donezk und Luhansk ihrer Freiheit beraubt sind*: Vorsitz
- (c) *Mangelnder Konsens zu einem Beschluss über die Abhaltung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2022 und Ankündigung einer Veranstaltung des Vorsitzes, der Warschauer Konferenz zur menschlichen Dimension, die vom 26. September bis 7. Oktober 2022 in Warschau stattfindet (CIO.INF/57/22)*: Vorsitz
- (d) *Reihenfolge der Erklärungen in der Rednerliste bei den Sitzungen des Ständigen Rates gemäß der Geschäftsordnung der OSZE*: Vorsitz

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/97/22 OSCE+)*: Generalsekretärin
- (b) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Abschlussveranstaltung der „Debating Perspectives 20–30 Roadshow“ am 27. Juli 2022 in Andorra*: Generalsekretärin (SEC.GAL/97/22 OSCE+)

- (c) *Aktueller Stand betreffend die Schließung des Büros des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine: Generalsekretärin (SEC.GAL/97/22 OSCE+)*
- (d) *Fortgesetzte Festsetzung einer Reihe von nationalen Mitgliedern der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine: Generalsekretärin (SEC.GAL/97/22 OSCE+)*

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Aktivierung des Moskauer Mechanismus betreffend die Gefahr für die Verwirklichung der Bestimmungen der menschlichen Dimension aufgrund der Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Russischen Föderation: Island (auch im Namen Albaniens, Andorras, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Monacos, Montenegros, der Niederlande, Nordmazedoniens, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens, der Schweiz, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Ukraine, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zyperns) (PC.DEL/1150/22 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1166/22 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/1153/22), Russische Föderation (PC.DEL/1146/22)*
- (b) *Ergebnisse des vierten Konsultationstreffens der zentralasiatischen Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2022 in Tscholponata (Kirgisistan): Kirgisistan, Turkmenistan, Tadschikistan*
- (c) *Mögliche Sitzungen des Ständigen Rates während der Sommerpause 2022: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 1. September 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1384. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1384, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1442
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2021 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und zuletzt am 18. November 2021 geänderten (PC.DEC/1419) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2021 für das am 31. Dezember 2021 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/52/22 vom 18. Juli 2022),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Frankreichs, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2021 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht die Generalsekretärin, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2021 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2022 vorzulegen; ersucht die Generalsekretärin ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1443

28 July 2022

GERMAN

Original: ENGLISH

1384. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1384, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1443
MANDAT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES DER OSZE

Der Ständige Rat –

entschlossen, die für die Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Managements der OSZE wesentlichen internen und externen Kontrollmechanismen weiter zu verstärken,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen des Prüfungsausschusses der OSZE und der externen Rechnungsprüferinnen und -prüfer betreffend die weitere Verbesserung des Managements der OSZE,

unter Hinweis darauf, dass das Mandat des Prüfungsausschusses der OSZE, der durch den Beschluss Nr. 1024 des Ständigen Rates eingesetzt und dessen Mandat durch den Beschluss Nr. 1211 des Ständigen Rates abgeändert wurde, bei Bedarf durch den Ständigen Rat revidiert werden kann –

beschließt, das abgeänderte Mandat des OSZE-Prüfungsausschusses laut Anhang zu genehmigen.

MANDAT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES DER OSZE

1. Grundprinzip

Der Ständige Rat setzt als unabhängige Prüfinstanz einen Prüfungsausschuss ein, der den Teilnehmerstaaten die Sicherheit geben soll, dass es in der Organisation Kontrollen gibt und diese ordnungsgemäß durchgeführt werden. Er nimmt diese Funktion durch eine unabhängige Überprüfung der Arbeit des OSZE-Systems für interne und externe Kontrolle wahr, einschließlich der Innenrevision, der externen Rechnungsprüferinnen und -prüfer sowie der Verwaltung und des Managements der Organisation. Er berät ferner den/die Generalsekretär/in in dessen/deren Eigenschaft als leitender Verwaltungsbeamter/leitende Verwaltungsbeamtin. Die Arbeit des Prüfungsausschusses erfolgt entsprechend international anerkannten bewährten Methoden und im Einklang mit den Leitsätzen, Regeln und Vorschriften der OSZE.

2. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss

- (i) überprüft und kontrolliert die Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit des internen und externen Kontrollsystems der Organisation, einschließlich der Aufgaben der Innenrevision der OSZE, der Aufgaben des externen Rechnungsprüfers und der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfers;
- (ii) hat Gelegenheit, sich gegenüber den Teilnehmerstaaten zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses der Organisation durch den externen Rechnungsprüfer zu äußern;
- (iii) hat Gelegenheit, sich gegenüber dem/der Generalsekretär/in zur Bestellung des Direktors/der Direktorin der Innenrevision beziehungsweise zur Beendigung von dessen/deren Dienstverhältnis entsprechend dem Personalstatut und den Dienstvorschriften der OSZE und noch vor Bestellung beziehungsweise der Beendigung zu äußern. In diesem Zusammenhang konsultiert der/die Generalsekretär/in die Mitglieder des Prüfungsausschusses zur Auswahlliste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Direktors/der Direktorin der Innenrevision und kann in Rücksprache mit dem/der Ausschussvorsitzenden Mitglieder des Prüfungsausschusses in die Auswahlausschüsse für Einstellungsgespräche bestellen. Der Prüfungsausschuss kann eine Sondersitzung zur Beratung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin in diesen Fragen einberufen;
- (iv) berät den/die Generalsekretär/in als leitenden Verwaltungsbeamten/leitende Verwaltungsbeamtin in allen grundsatzpolitischen Fragen betreffend das interne und externe Kontrollsystem und dessen Leistungsfähigkeit;

- (v) berichtet dem Ständigen Rat durch den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen insbesondere über alle grundsatzpolitischen Angelegenheiten, in denen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen im Bereich der Kontrolle erforderlich sind, einschließlich Bewertung, Rechnungsprüfung, Untersuchungen und Risikomanagement.

3. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die erfahrene, international anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung sind, vollkommen unabhängig von der OSZE agieren und in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zu nationalen Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten stehen.

Der amtierende Vorsitz bestellt die Mitglieder des Ausschusses nach Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten. Jedes Mitglied übernimmt im Ausschuss nach dem Rotationsprinzip jeweils für ein Jahr den Vorsitz.

4. Dienstverhältnis

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

5. Regeln und Verfahren

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens zweimal pro Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Für seine Beschlussfähigkeit müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein. Bei Bedarf können ad hoc zusätzliche Sitzungen angesetzt werden. Der/die Vorsitzende des Ausschusses bestimmt den Termin der Sitzungen und entscheidet über die Notwendigkeit zusätzlicher Sitzungen im Lauf des Jahres. Er/sie legt ferner die Tagesordnung der Sitzungen unter Berücksichtigung entsprechender Anträge des Ständigen Rates fest. Der Prüfungsausschuss kann OSZE-Bedienstete beiziehen und Sitzungen mit anderen Parteien beantragen, wenn er dies für die Beschaffung der für seine Arbeit relevanten Informationen für notwendig hält. Insbesondere haben sich die Innenrevision und die externen Rechnungsprüferinnen und -prüfer zur Verfügung zu halten, um Anfragen zu beantworten und dem Ausschuss Sachverhaltsdarstellungen zu geben.

Der Prüfungsausschuss spricht einvernehmlich Empfehlungen aus. Sind die Ausschussmitglieder unterschiedlicher Ansicht, so sind im darauffolgenden Ausschussbericht die Schlussfolgerungen des/der für die Sitzung verantwortlichen Vorsitzenden samt der abweichenden Auffassung wiederzugeben.

6. Unabhängigkeit

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben dürfen die Mitglieder des Ausschusses keinerlei Weisungen von irgendwelchen Regierungsstellen einholen oder entgegennehmen. Sie handeln vollkommen unabhängig von jeglichen OSZE-Organen und -Strukturen und lassen sich, unter Berücksichtigung der kollektiven Beschlüsse der leitenden Organe der OSZE, ausschließlich von ihrer Sachkenntnis und ihrem beruflichen Urteilsvermögen leiten.

Um als im Sinne dieses Abschnitts „unabhängig“ erachtet zu werden, muss das kandidierende Mitglied eine eigenständige Persönlichkeit sein und ein unabhängiges Urteilsvermögen besitzen. Der/die Kandidat/in erfüllt die Voraussetzung der Unabhängigkeit nicht, wenn er/sie innerhalb der letzten 12 Monate mit der Organisation einen Konsulten- oder Beratungsvertrag oder einen anderen auf Entlohnung basierenden Vertrag eingegangen ist oder jemand unter seinen/ihren unmittelbaren Familienangehörigen in den letzten drei Jahren eine Führungsposition bei der OSZE (P5 oder darüber) innehatte. Prüfungsausschussmitglieder sind während eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten unmittelbar nach dem letzten Tag ihrer Amtszeit im Ausschuss von jeglicher Beschäftigung bei der OSZE ausgeschlossen.

7. Zugang zu Unterlagen

Der Prüfungsausschuss hat Zugang zu allen Akten und Unterlagen der Organisation, einschließlich Prüfberichten, Untersuchungen und Arbeitsunterlagen der Innenrevision und der externen Rechnungsprüferinnen und -prüfer. Die Ausschussmitglieder haben zu Beginn ihrer Amtszeit Verschwiegenheitserklärungen zu unterzeichnen.

8. Berichterstattung

- (i) Der Prüfungsausschuss legt dem Ständigen Rat einen Jahresbericht vor.
- (ii) Bei Bedarf kann der Prüfungsausschuss dem Ständigen Rat Ad-hoc-Berichte vorlegen.
- (iii) Der/die Generalsekretär/in erhält Gelegenheit, zu allen Berichten vor deren Vorlage Stellung zu nehmen. Die vom/von der Generalsekretär/in für notwendig befundenen Stellungnahmen werden in die entsprechenden Berichte aufgenommen.

9. Ressourcen

Der Prüfungsausschuss wird mit den für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Im Gesamthaushaltsvoranschlag eines jeden Jahres sind entsprechend den Verwaltungsregeln und -vorschriften der OSZE zweckgebundene Mittel für Reise und Unterbringung der Ausschussmitglieder auszuweisen. Die Mitglieder erhalten von der OSZE keine Entlohnung. Der Prüfungsausschuss wird ferner mit Mitteln für eine zeitweilige Verwaltungs- und Sekretariatsunterstützung ausgestattet.

10. Geltungsdauer

Dieses Mandat gilt drei Jahre ab seiner Genehmigung durch den Ständigen Rat und wird danach bei Bedarf abgeändert.